

# Konzessions-Erteilung

## **Aus der Akte C 207 der Stadt Rietberg**

Der Gastwirt Ferdinand Pelizaeus hier am 2. d. M. Juni 1886 gestorben. Die Concession zum Wirtschaftsbetriebe ist daher erloschen. Es ist ein neuer Antrag zu stellen. Das geschieht durch den Vormund der Kinder, den Rentner Grothe. Dazu heißt es seithens der Stadt Rietberg (an das Landratsamt): Das Gesuch des Vormundes der Kinder des verstorbenen Gastwirtes Ferdinand Pelizaeus Nr. 153 auf Erteilung der Concession zur Gastwirtschaft an die beiden Töchter des letzteren, Clementine und Elisabeth, Pelizaeus ist am 2. d.M. verstorben und ist der Rentner Grothe zum Vormund des am 7. Juni 1867 geborenen jüngsten Sohnes Eduard bis zum 26. Lebensjahre bestellt worden. Inzwischen muß zur Erhaltung des Nahrungszustandes der aus 3 Kindern bestehenden Familie des Verstorbenen die gastwirtschaft weiter betrieben werden. Der Unterzeichnete in Übereinstimmung mit dem Gemeindevorstand erlaubt sich daher den gehorsamen Antrag der beiden Töchter Clementine und Elise Pelizaeus, 28 bzw. 25 Jahre alt, die Concession höchst geneigt erteilen zu wollen. Die in diesem hause seit 200 Jahren betriebene Gastwirtschaft ist wirklich für ein Bedürfnis im hiesigen Orte zu betrachten. Es ist der einzige Gasthof, in welchem Reisen besserer Stände verkehren können. Auch gewährt die Persönlichkeit sowie die bisherige Führung der beiden erwähnten Pelizaeus-Töchter die genügende Bürgschaft eines ordnungsmässigen Gewerbebetriebes, insbesondere unter der Leitung des als umsichtigen Mannes bekannten Rentner Grothe. Das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal erscheint wegen seiner Lage am hiesigen Marktplatz hierzu besonders geeignet, zumal Logierräume in ansehnlicher Anzahl sowie Stallung und Wagenremise in guter Beschaffenheit vorhanden sind. Der früher dem verstorbenen Pelizaeus erteilte Erlaubnisschein ist gehorsamst beigefügt. Am 17. Juni 1889 erhält der Betrieb erneut die Concession.

## **Aus dem Protokollbuch der Stadt Rietberg vom 8. August 1889**

5. wurde der Versammlung der Antrag des Gastwirts Vogt, hier betreffend Anbau eines Billardzimmers am Pelizaeusschen Wohnhauses Nr. 153 hierselbst nach beigefügter Zeichnung vorgelegt und erklärte der Versammlung, daß die Bauweise unter der Bedingung erteilt werden könne, daß auch an der Müntestraße die vorschriftsmäßige Entfernung von der Straßenrinne 6 Fuß einzuhalten sei.

## **Aus dem Protokollbuch der Stadt Rietberg vom 11. September 1889**

Außer dem Gemeindevorsteher Aldehoff sind noch die Ratsmitglieder A. Bartscher, J. Bartscher, Dreyer, Eilers, Dr. Pelizaeus, E. Brockschnieder anwesend.  
... 8. wurde der Antrag des Gastwirts Vogt, hier, (Pächter der früheren Pelizaeus'schen Gastwirtschaft) v.10.d.Mts infolge der Polizeiverordnung ihm erteilten Erlaubnis zum Anbau eines Restaurations- oder Billardzimmers an dem Pelizaeuschen Wohnhause, hier in vorgeschriebener Entfernung von der Straßenrinne, vorgelesen (6 Fuß von der Straßenrinne) und erklärte die Versammlung, nachdem derselben mitgeteilt worden, daß der Gegenstand des Gesuches wegen verspäteter Einreichung nicht auf die Tagesordnung gebracht werden könne, über denselben in Beratung treten zu wollen und beschloß mit 4 gegen 2 Stimmen folgendes: Wir sind unter Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Polizeibehörde damit einverstanden, daß im vorliegendem Falle von der vorgeschriebenen Entfernung von der Straßenrinne (6 Fuß) abgewichen und dem Antragsteller gestattet wird, den fraglichen Anbau in einer Entfernung von 6 Fuß von der Mitte der Straßenrinne auszuführen, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß Vogt sich besonders verpflichtet, den Anbau auf Verlangen nach Ablauf seiner 12jährigen Pachtperiode entweder abzubrechen oder auf die vorgeschriebene Entfernung von zwei Meter insbesondere im Falle eines Neubaus des Wohnhauses während der pachtzeit zurückzuziehen. (StAR Pr-Ri)